Eckelmann
Group

Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Eckelmann AG ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Produzent elektronischer Produkte, sowie bezogen auf die in der Fertigung eingesetzten Stoffe und Gemische ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender".

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Gemisch zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem wird nach unserer Kenntnis aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen und Produkten unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.
Eine Registrierungspflicht nach Art. 7 Abs. 1 besteht daher nicht.

Unsere Produkte erfüllen die Vorgaben für gefährliche Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach REACH Anhang XVII.

Gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung kommt die Eckelmann AG der Informationspflicht nach, wenn ein Erzeugnis einen besorgniserregenden Stoff (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält.
SVHC sind Stoffe, die die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen und in der aktuellen Kandidatenliste der ECHA veröffentlicht sind.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit vergewissern wir uns, dass auch unsere Lieferanten bei den Materialien und Bauteilen, die wir verwenden, alle genannten Auflagen erfüllen.

Wiesbaden, 02.11.2026

Philipp Eckelmann
Vorstandsvorsitzender

Eckelmann AG
Berliner Straße 161
65205 Wiesbaden | Germany
Telefon +49 611 7103-0
info@eckelmann.de
www.eckelmann.de
Headquarters

Vorstand:
Dipl.-Wi.-Ing. Philipp Eckelmann, Vorsitzender
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Volker Kugel
Dr.-Ing. Marco Münchhof, M.S./SUNY
Aufsichtsrat:
Hubertus G. Krossa, Vorsitzender
Dr.-Ing. Gerd Eckelmann, Stv. Vorsitzender
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden HRB 12636